

Miscellen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **5 (1884-1887)**

Heft 19-2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

l. : 7,40 br. Chor. Er ist 2 Joche l., dreiseitig geschlossen und mit einem complicirten unregelmässigen Sterngewölbe bedeckt. Die Schlusssteine sind modern verziert. Doppelte Kehlen an den Rippenwangen sind durch einen Wulst getrennt. Dasselbe Profil begleitet als Fortsetzung der Schildbögen die Dienste, einfache $\frac{3}{4}$ -Säulen, aus denen die Rippen unmittelbar herauswachsen. Jene seitlichen Vorlagen sind ohne Basen, die der $\frac{3}{4}$ -Säulen bestehen aus einer aufgeschweiften Platte und einem schraubenförmig gekehlten Rundpostamente. Die einsprossigen Spitzbogenfenster sind mit einfachen Fischblasenmaasswerken ausgesetzt. Streben fehlen. Der an der S. Seite zwischen Sch. und Ch. befindliche Th. ist kahl und wahrscheinlich neu. R. 1884.

Busskirch. Seebezirk. K. SS. *Martin und Agnes*, d. älteste Gotteshaus im Gebiete Rapperswils (*Xav. Rikenmann*, *Gesch. d. Stadt Rapperswil*, 2. Aufl. 1879. I, S. 18, 108, II, 182 n.). Nach alter Ueberlieferung, die aber schon *Stumpf* (*Chronik*, Ausg. v. 1548, Buch VI, 138r) bezweifelt, soll an ihrer Stelle ein Götzentempel gestanden haben, wofür auch die ungewöhnliche Bauart der K. »die vordem ein blosses Viereck bildete« sprechen sollte (*P. Marianus Herzog*, *Kurzgefasste Geschichte uralten Familie, Stadt und Grafschaft Rapperswil von ihrem Ursprung bis 1798*. Einsiedeln 1821. S. 83 n.). 1482 Wiederherstellung der baufälligen K. 1483 Errichtung des Ths. und des Chs. 1484 am 29. Sept. erfolgte die Weihe, doch scheint der Bau noch nicht zum vollen Abschluss gelangt zu sein, da noch am 19. Nov. 1510 Schultheiss und Rath von Rapperswil der K. einen Steuer- und Bettelbrief erteilten (*Nüscheler III*, 479 u. Mittheilung *desselben* aus *Rötenflue*, *Rapperswiler Chronik*). Jener Bau ist in der Hauptsache noch erhalten. *Hauptmaasse* (S. 19): A 22,37, B 4,50, C 4,30, D 17,12, E 7,46. Das einschiffige, ursprünglich flach gedeckte Langhaus ist modernisirt, hat aber die spitzbogigen Fenster bewahrt, die an der S. Seite noch die einfachen zweitheiligen Maasswerke enthalten. Der Ch. ist etwas niedriger als d. Sch., 2 Stufen führen unter dem gefasten Spitzbogen hinauf. Der kurze Raum ist dreiseitig geschlossen und mit einem Sterngewölbe bedeckt. Rippen und Schildbögen, die an den Wänden verlaufen, sind einfach gekelt. Der Schlussstein ist leer. Die Streben sind einfach terrassirt und die einsprossigen Fenster mit Fischblasen ausgesetzt. Im Erdgeschoss des Ths., der sich an der N.-Seite zwischen Sch. und Ch. erhebt, befindet sich ein rippenloses Kreuzgewölbe, der Hochbau ist kahl und modernisirt. R. 1884.

Miscellen.

Alte Münzfunde. Zwei Akten im Zürcher Staatsarchiv berichten von einem kleinen Anstand, der sich im Jahr 1578 zwischen Zürich und Schaffhausen wegen eines Schatzfundes erhob. Im Frühling jenes Jahres grub nämlich ein Knecht des Georg Muegg (Mieg?) von Schaffhausen bei der Arbeit in den Reben am Flurlingerberg, Feuerthalen »ein erinnen haffen mit alten Silbernen pfeningen vnder einem Felssen oder Steyn herfür« und stellte ihn (etliche hundert Münzen) seinem Herrn zu Handen. Dieser theilte vielen Bürgern, die sich dafür interessirten, einzelne Stücke mit und wurde von immer mehreren um solche angegangen. Ein Goldschmid sollte ihm das Verbliebene »verhuff« zusammenschmelzen und einen oder zwei Becher daraus fertigen. Allein bevor das geschehen konnte, zitierte ihn der Landvogt zu Kyburg, Kaspar Thommann, auf den 19. Juni nach Winterthur. Muegg erschien in Begleit des Schaffhauser Stadtschreibers. Sein bittliches Anhalten, ihm das Silber zu lassen, da es in seinem Gut gefunden worden und nicht »hohes geltz werdt« sei, ward nicht beachtet, sondern die Sache vor Bürgermeister und Rath nach Zürich gezogen. Dahin reiste Muegg mit einem Geleitsbrief der Herren von Schaffhausen (dat. 7. Juli 1578) und einem Gutachten des Goldschmids Galli Moser, der die Umschmelzung besorgen sollte. Letzterer werthete die probehaltigen Haller, 24 Loth, zu neun, »die Händlißhaller«, 23 Loth, weil nur Münzsilber daran sei, zu drei Batzen das Loth. Daraufhin überliess man dem Muegg seinen Schatz, weil er viele Kosten gehabt. Doch solle er dem Vogt auf Kyburg 5 fl. davon verabreichen »zu einer Handthabung ihrer Gerechtigkeit«. Aus den Verhandlungen geht hervor, dass etliche Jahre früher ein ähnlicher Fall vorgekommen war, nur dass dem Finder sein Eigenthumsrecht nicht beanstandet worden. Als Bürgermeister Peyer von Schaffhausen zu Marthalen einen Keller graben liess, stiess man daselbst auf Geld. Doch wird über diesen Fund nichts Genaueres mitgetheilt. (Mitgeth. von Herrn Pfarrer R. Bölsterli in Wangen.)

Kirchhof von Gossau. In einer Reisebeschreibung (Manuscript) vom Juli 1786 im östlichen Theil des Kantons Zürich, finde ich eine Notiz, die mich interessirt, da ich noch nie von einer solchen Lokaljustiz etwas gehört habe. Die Reisenden betrachten vom Kirchhof in Gossau aus die schöne Aussicht über Grüningen, Oetwil, Egg, Altorf u. s. w. Dann heisst es: »Ein Gegitter, das mit dem Boden des Kirchhofs, unter dem Eingang in denselben in gleicher Fläche lag, veranlasste uns zu einer Erkundigung nach der Absicht desselben, und da fand es sich, dass man in die unter dem eisernen Gegitter befindliche Höhlung im Boden beym Kirchengehen Sonntags Diejenigen einsperrte, welche sich auf den Aeckern ihrer Nachbarn an dem Eigenthum derselben vergriffen hatten; eine Strafe die wol hier eine geraume Zeit nicht exequirt worden zu seyn scheint, weil die Höhlung fast ganz ausgefüllt war.«

— e —

Kleinere Nachrichten.

Zusammengestellt von Carl Brun.

Appenzell I.-Rh. Man spricht davon, das alte Zeughaus in *Appenzell*, in dessen oberem Raume die Alterthumssammlung untergebracht ist, abzubrechen, um eine günstigere Zufahrt zum Stationsplatze zu erhalten (»N. Z.-Ztg.« v. 12. März, Nr. 70, Bl. 2).

Basel. Der Architekt *Heinrich von Geymüller* wurde von der Académie des Beaux-Arts in *Paris* zum Korrespondenten des Institut de France ernannt. Geymüller ist auch Ehren- und korrespondirendes Mitglied des Royal Institute of British Architects in *London*. Für die Schweiz wichtig sind seine im Verein mit Herrn Joel und im Auftrage der Munizipalität von *Lausanne* gemachten Restaurationsvorschläge für die dortige Kirche St. François, die auch schon von Viollet-le-Duc untersucht worden war. Geymüller konstatierte das Alter, sowie die Ursache der Risse und stellte fest, dass der Zustand der Kirche ein nicht Sorgen erregender sei, vorausgesetzt, dass die Restaurationsarbeiten frühzeitig ausgeführt werden (»Allg. Schw.-Ztg.« v. 9. Jan., Nr. 7).

Bern. Im Jura ist der Gedanke aufgetaucht, ein jurassisches Museum zu gründen; im Schlosse zu *Pruntrut* wurde bereits ein geeignetes Lokal zur Verfügung gestellt (»Z. Tgbl.« v. 28. Jan., Nr. 23). — Die Rittersaal-Kommission *Burgdorf* versandte im März ein Zirkular, in welchem zu schenkungs- oder leihweiser Zuwendung von Kunstgegenständen und geschichtlichen Antiquitäten eingeladen wird. Man beabsichtigt, in dem neu und im Stile des 14. Jahrhunderts restaurirten Saale eine historische Sammlung einzurichten. Auch Geldbeiträge werden in Empfang genommen (»Allg. Schw.-Ztg.« v. 19. März, Nr. 66). — In Nr. 55 der »Allg. Schw.-Ztg.« vom 6. März las man, dass die *Beatushöhle* in Folge Verkaufs des betreffenden Grundstückes künftig geschlossen werde. Der *Thuner* »Tägl. Anz.« meldet nun, dass diese Mittheilung eine falsche sei. Laut Bestimmung des Kaufvertrages ist die Beatushöhle im Kaufgegenstande nicht inbegriffen und soll dem Publikum stets offen gehalten werden (»Allg. Schw.-Ztg.« v. 13. März, Nr. 62).

Genf. In *Genf* wurde die Idee angeregt, für die vielen Kunstsammlungen der Stadt ein besonderes Museum zu bauen. Eine Hauptschwierigkeit bietet die Auswahl des Platzes (»N. Z.-Ztg.« v. 26. Jan., Nr. 25, Bl. 1).

Luzern. Laut »Luz. Tgbl.« protestirt der Kunstverein dagegen, dass die Halle des alten Rathhauses, in welcher das hist. Museum und die Gemäldesammlung untergebracht sind, den Altkatholiken abgetreten werde (»N. Z.-Ztg.« u. »Allg. Schw.-Ztg.« v. 20. Jan., Nr. 19, Bl. 2 u. Nr. 16).

Obwalden. Im antiq. Museum zu *Sarnen* befindet sich eine dem Dr. med. Ed. Etlin gehörige Glasscheibe aus dem Jahre 1578, auf welcher die Tellengeschichte dargestellt ist (»Z. Tgl.« v. 27. Febr., Nr. 49). — *Sarnen.* Im Chor des gothischen *Beinhauses*, welches renovirt wird, wurde auf der Seite gegen die Kirche ein alter Grabstein ausgegraben. Das jetzige Beinhaus wurde 1500 gebaut und den 21. November 1501 eingeweiht. Der Grabstein lag sehr wahrscheinlich an der Mauer ausserhalb des alten Beinhauses und ist dann beim Umbau und der Vergrösserung desselben in dasselbe hineingekommen und zugedeckt worden. Die gothische Inschrift lautet: »1474 Jar da starb Burkart Kräpsinger zu der Ostern dem Gott gnad. 1409.« »Zu der Ostern« wurde, wie es scheint, hinzugefügt, um den Raum ringsum am Rande des Steines auszufüllen. Die erste Jahrzahl ist mit alten arabischen und die zweite mit gothischen Ziffern geschrieben. Die erste bezeichnet das Todes- und